

Antrag

der Abg. Daniel Born u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Beendigung des Schulversuchs „Schule ohne Noten“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Formen der Leistungsrückmeldung ihr bekannt sind und worin sie jeweils die pädagogischen Potenziale und Fallstricke sieht;
2. inwiefern diese unterschiedlichen Formen der Leistungsrückmeldung in Baden-Württemberg jeweils eingesetzt werden bzw. eingesetzt werden dürfen;
3. mit welcher Zielsetzung und mit welchen Hypothesen der Schulversuch „Schule ohne Noten“ gestartet wurde;
4. wie sie die Beendigung des Schulversuchs „Schule ohne Noten“ begründet;
5. welche wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem baden-württembergischen Kontext und darüber hinaus in die Entscheidung eingeflossen sind;
6. wie sie die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien, wie die der Arbeitsgruppe Primarstufe der Universität Siegen mit dem Titel „Sind Noten nützlich – und nötig? Ziffernzensuren und ihre Alternativen im empirischen Vergleich“, einschätzt;
7. welchen Inhalt die Erfahrungsberichte hatten, die sie von den teilnehmenden Schulen eingefordert hat und wie diese ausgewertet wurden;
8. was unter „hilfsweise vorgenommene Auswertung“ (Badische Zeitung vom 8. November 2017) zum Schulversuch „Schule ohne Noten“ zu verstehen ist und welche konkreten Erkenntnisse sie aus dieser Auswertung gewonnen hat;

9. wie viele der beteiligten Schulen sich im Rahmen dieser Auswertung für die Weiterführung des Schulversuchs ausgesprochen haben, nachdem bei der Arbeitstagung zur Halbzeitbilanz noch alle Versuchsschulen eine verbindliche Zusage für die Fortführung gefordert haben;
10. was aus ihrer Sicht dagegen spricht, zum jetzigen Zeitpunkt noch ein strukturiertes Monitoring mit teilnehmenden Schulämtern, Schulleitungen, Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern durchzuführen, um die Ergebnisse des Schulversuchs zu sichern und die Übertragbarkeit dieser zu diskutieren;
11. welche Gründe gegen eine Verlängerung des Schulversuchs mit wissenschaftlicher Begleitung sprechen bzw. eine Weiterführung zumindest an den Schulen, die dies möchten;
12. wie die am Schulversuch teilnehmenden Schulen in Schulvergleichsstudien abgeschnitten haben und inwiefern diese Ergebnisse im Vergleich zu denen von Schulen mit Ziffernoten auf eine unzureichende Leistungsorientierung schließen lassen;
13. inwiefern sie es für angemessen hält, dass die Versuchsschulen aus der Presse von der Beendigung des Schulversuchs erfahren haben und wie sie gedenkt, ihre Kommunikation in Zukunft partnerschaftlicher zu gestalten.

27. 11. 2017

Born, Dr. Fulst-Blei,
Kleinböck, Rolland, Wölflé SPD

Begründung

In zehn baden-württembergischen Schulen werden seit dem Schuljahr 2013/2014 Leistungsbewertungen ohne Ziffernzensuren getestet. In alternativen Leistungsrückmeldungen, wie gemeinsamen Lernentwicklungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern, wird differenziert auf den Lernprozess und den Leistungsstand der Kinder eingegangen. Etwaige Schwächen des einzelnen Kindes können auf diese Weise gezielt identifiziert und angegangen werden. Durch die regelmäßigen Rückmeldungen und den intensiven Austausch werden die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich anstatt punktuell mit ihrem Lernfortschritt konfrontiert. Durch das Einbeziehen der Schülerinnen und Schüler in die alternativen Leistungsrückmeldungen wird die Selbsteinschätzung der Kinder gefördert. Ziffernnoten dagegen betonen, laut wissenschaftlichen Studien, einseitig die Bewertungsfunktion, sind wenig aussagekräftig und schlecht vergleichbar.

Dieser Berichts Antrag soll klären, warum die Landesregierung den Schulversuch „Schule ohne Noten“ trotz vieler positiver Rückmeldungen aus den teilnehmenden Schulen beendet hat, statt diesen zu verlängern und wissenschaftlich auszuwerten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2017 Nr. 32-/6631.2/94 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Formen der Leistungsrückmeldung ihr bekannt sind und worin sie jeweils die pädagogischen Potenziale und Fallstricke sieht;

Das Kultusministerium legt großen Wert auf qualifizierte, konsequente und klare Leistungsrückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler. Diese Rückmeldungen sind Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche zielgerichtet, nachhaltig und individuell

gefördert werden können. Ein wesentliches Element solcher Rückmeldungen sind Ziffernnoten. Ziffernnoten ermöglichen eine differenzierte Rückmeldung zum jeweiligen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Sie sind damit bedeutender Teil einer wertschätzenden Leistungskultur, die einerseits ermöglicht, Schwachstellen eindeutig zu benennen und andererseits überdurchschnittliche Leistungen zu bekräftigen. Ziffernnoten sind damit eine transparente Bilanz von Schülerleistungen. Ziel ist dabei stets, zu noch höherer Leistung anzuregen.

Um die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu bewerten, können Ziffernnoten durch verbale Beurteilungen ergänzt werden. Diese haben ebenfalls ihren besonderen Wert und sind Teil einer wertschätzenden, differenzierten Rückmeldekultur. Vor allem in Grundschulen liegen langjährige Erfahrungen mit verbalen Beurteilungen vor.

2. inwiefern diese unterschiedlichen Formen der Leistungsrückmeldung in Baden-Württemberg jeweils eingesetzt werden bzw. eingesetzt werden dürfen;

Die „Verordnung über die Leistungsbeurteilung in Grundschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren“ vom 1. August 2016 (LeistungsbeurteilungsVO GS) bietet Spielräume, die von den Schulen genutzt werden können. Sie sieht verbale Beurteilungen in Form von Schulberichten für die Klassen 1 und 2 sowie Halbjahresinformationen und Zeugnisse mit Ziffernnoten für die Klassen 3 und 4 vor. So können die Grundschulen beispielsweise Lernentwicklungsgespräche statt der Schulberichte zum Halbjahr bzw. der Halbjahresinformationen in den Klassenstufen 2 und 3 wählen. Ferner ist es möglich, Schulberichte, Halbjahresinformationen sowie Zeugnisse mit kompetenzbasierten Berichten als Zusatzinformation für Eltern und Schüler zu ergänzen.

3. mit welcher Zielsetzung und mit welchen Hypothesen der Schulversuch „Schule ohne Noten“ gestartet wurde;

Ziel des Schulversuchs war, Erkenntnisse über die „Effizienz schulischen Arbeitens mit oder ohne Noten bzw. alternativer Rückmeldeformen“ zu gewinnen. So ist es wörtlich im einschlägigen Schulversuchserlass formuliert. Grundlage des Antrags auf Teilnahme am Schulversuch musste ein pädagogisches Konzept zur Darstellung der Leistungsmessung und Leistungsbewertung sowie zur Rückmeldung über die Leistungsentwicklung der Kinder anstelle der Noten sein.

4. wie sie die Beendigung des Schulversuchs „Schule ohne Noten“ begründet;

Schulversuche können nach § 22 Schulgesetz zur Entwicklung und Erprobung neuer pädagogischer und schulorganisatorischer Erkenntnisse, beispielsweise neuer Organisationsformen für Unterricht und Erziehung oder neuer Lehrverfahren, eingerichtet werden. Nach einem Erprobungszeitraum ist deshalb zu entscheiden, ob die im Schulversuch gewonnenen Erkenntnisse zu einer Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen genutzt werden sollen. Im Fall des eingerichteten Schulversuchs ging es also darum, ob eine notenfreie Grundschule in der Notenbil-

dungsverordnung verankert und damit in Baden-Württemberg diese Option auch allen anderen Grundschulen ermöglicht werden soll.

Leider ist eine verlässliche wissenschaftliche Begleitung, wie sie der Schulversuchserlass vorsah, von der Vorgängerregierung nicht veranlasst worden. So fehlte eine wissenschaftlich belastbare Bewertungsgrundlage. Die Befunde der Berichte der Schulen und die hilfswise herangezogenen VERA-3-Ergebnisse boten alleine keine Gewähr dafür, dass der Schulversuch im Sinne des Erlasses von 2013 erfolgreich war.

Deshalb wurde entschieden, den Schulversuch nicht über das laufende Schuljahr 2017/2018 hinaus zu verlängern. Kinder, die am Schulversuch teilnehmen, sollen aber auf jeden Fall Planungssicherheit haben. Deshalb wird der Schulversuch „auslaufend“ eingestellt, d. h. es werden zukünftig keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr in den Schulversuch aufgenommen.

5. welche wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem baden-württembergischen Kontext und darüber hinaus in die Entscheidung eingeflossen sind;

Anders als im Schulversuchserlass damals explizit vorgesehen, wurde der Schulversuch nicht verlässlich wissenschaftlich begleitet. Insofern liegen, wie dargestellt, nur die schulspezifischen Einschätzungen und abschließenden Bewertungen von neun teilnehmenden Grundschulen vor. Diese Ergebnisse, die zum Ende des Schuljahres 2016/2017 übermittelt wurden, rechtfertigten im Ergebnis keine landesweite Ausweitung.

6. wie sie die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien, wie die der Arbeitsgruppe Primarstufe der Universität Siegen mit dem Titel „Sind Noten nützlich – und nötig? Ziffernzensuren und ihre Alternativen im empirischen Vergleich“, einschätzt;

Wie in der oben genannten Studie empfohlen, sieht auch das Kultusministerium Ziffernnoten nicht als Instrument der Disziplinierung bzw. als Belohnungs- oder Bestrafungssystem an. Als Kontrolle des Lernfortschritts sollen sie Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten den erzielten Erfolg bestätigen, ihnen Hinweise für den weiteren Lernfortgang geben und damit die Motivation des Schülers fördern. Als Leistungsnachweis stellen sie auch eine Entscheidungsgrundlage für den weiteren Bildungsgang des Schülers dar. Es zeigt sich auch immer wieder, dass die Mehrheit der Eltern bei entsprechenden Befragungen auf Ziffernnoten als Leistungsnachweis besonderen Wert legen.

Die in der o. g. Veröffentlichung empfohlenen Maßnahmen können zu einem großen Teil im Rahmen der LeistungsbeurteilungsVO durchgeführt werden, zum Beispiel in Lernentwicklungsgesprächen mit Eltern und Kindern.

7. welchen Inhalt die Erfahrungsberichte hatten, die sie von den teilnehmenden Schulen eingefordert hat und wie diese ausgewertet wurden;

In den Erfahrungsberichten wurden neben Daten zur Schulstruktur die jeweils eigenen Erfahrungen im Schulversuch mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, die Eltern sowie Auswirkungen auf Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse erfasst.

8. was unter „hilfswise vorgenommene Auswertung“ (Badische Zeitung vom 8. November 2017) zum Schulversuch „Schule ohne Noten“ zu verstehen ist und welche konkreten Erkenntnisse sie aus dieser Auswertung gewonnen hat;

Es war ursprünglich eine wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs geplant, wie sie die empirische Bildungsforschung auch als Standard für entsprechende Evaluationen ansieht. Diese ist leider unterblieben. So mussten hilfswise Alternativen angestrengt werden. Zunächst hat die Schulverwaltung ein Konzept mit Modell- und Vergleichsschulen gewählt. Die Modell- wie Vergleichsschulen wurden nach gleicher Größe, vergleichbarem pädagogischem Konzept und Einzugsbereich ausgewählt. Die Schulen unterschieden sich jedoch in der Notengebung und der Erstellung von Zeugnissen mit Noten. Im Rahmen einer Dienstbesprechung im

Jahre 2016 wurde deutlich, dass dieser vergleichende Ansatz keine Erkenntnisse liefert. Das Unterfangen wurde ergebnislos eingestellt.

Alternativ dazu wurde eine SOFT-Analyse eingesetzt. Die Grundlage für die Dokumentenanalyse waren die Abschlussberichte der Versuchsschulen. Dazu erhielten die Versuchsschulen eine Berichtsvorlage. Die Auswertung der Abschlussberichte erfolgte im Herbst 2017.

In ihren Abschlussberichten betonten die Versuchsschulen die positiven Auswirkungen auf ihre schulischen Beratungskonzepte, die Stärkung der Bildungspartnerschaft mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie positive Veränderungen im Bereich des Sozial- und Arbeitsverhaltens. Diese von den Schulen benannten positiven Veränderungen sind nicht an die Bedingungen des Schulversuchs gebunden und nicht davon abhängig, ob Noten erteilt werden oder nicht.

Außerdem wurden die VERA 3-Ergebnisse der letzten Jahre der Versuchsschulen herangezogen. Auch aus diesem Querschnittsbefund ließen sich keine eindeutig positiven Ergebnisse bezogen auf die im Schulversuchserlass formulierten Ziele ableiten.

9. wie viele der beteiligten Schulen sich im Rahmen dieser Auswertung für die Weiterführung des Schulversuchs ausgesprochen haben, nachdem bei der Arbeitstagung zur Halbzeitbilanz noch alle Versuchsschulen eine verbindliche Zusage für die Fortführung gefordert haben;

Neun von zehn Versuchsschulen haben einen Abschlussbericht abgegeben und sich für eine Weiterführung ausgesprochen.

10. was aus ihrer Sicht dagegen spricht, zum jetzigen Zeitpunkt noch ein strukturiertes Monitoring mit teilnehmenden Schulämtern, Schulleitungen, Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern durchzuführen, um die Ergebnisse des Schulversuchs zu sichern und die Übertragbarkeit dieser zu diskutieren;

11. welche Gründe gegen eine Verlängerung des Schulversuchs mit wissenschaftlicher Begleitung sprechen bzw. eine Weiterführung zumindest an den Schulen, die dies möchten;

Jetzt nachlaufend kurzfristig eine wissenschaftliche Evaluation in Gang zu bringen, die sich auf die seit 2013 beteiligten Versuchsschulen bezieht, wäre nicht zielführend. Es ist nicht vorstellbar, dass in dieser Konstellation eine seriöse Evaluation neu aufgesetzt werden kann. Dies widerspräche entsprechenden wissenschaftlichen Standards. Mit Blick auf ein wirklich belastbares Setting einer solchen wissenschaftlichen Evaluation wäre vielmehr von neu zu schaffenden Rahmenbedingungen auszugehen, wenn ein Bezug zu den im Schulversuchserlass von 2013 festgehaltenen Zielen weiter bestehen soll. Im Übrigen schließt die Erteilung von Ziffernnoten solche Leistungsrückmeldungen, wenn sie additiv erfolgen, nicht aus. Das Ministerium wird die am Schulversuch beteiligten Schulen außerdem noch einladen, um sich über individuelle Erfahrungen im Versuchszeitraum auszutauschen.

12. wie die am Schulversuch teilnehmenden Schulen in Schulvergleichsstudien abgeschnitten haben und inwiefern diese Ergebnisse im Vergleich zu denen von Schulen mit Ziffernnoten auf eine unzureichende Leistungsorientierung schließen lassen;

Dem Kultusministerium liegen die VERA 3-Ergebnisse für die Schuljahre 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 vor. Es zeigt sich für die Zeitspanne dieser drei Jahre, bezogen auf die Gesamtdurchschnittswerte, dass

- zwei Schulen bessere Gesamtdurchschnittswerte erreichten,
- drei Schulen auf dem gleichen Niveau blieben,
- fünf Schulen schlechtere Gesamtdurchschnittswerte aufwiesen.

Im Bereich Lesen, der jedes Jahr untersucht wird, erreichten

- drei Schulen höhere Werte,
- drei Schulen das gleiche Niveau,
- vier Schulen schlechtere Werte.

13. inwiefern sie es für angemessen hält, dass die Versuchsschulen aus der Presse von der Beendigung des Schulversuchs erfahren haben und wie sie gedenkt, ihre Kommunikation in Zukunft partnerschaftlicher zu gestalten.

Dem Kultusministerium ist eine vertrauensvolle Kommunikation mit allen am Schulleben Beteiligten ein großes Anliegen. Im vorliegenden Fall war es so, dass seitens eines Medienorgans am letzten Schultag vor den Herbstferien eine Anfrage beim Kultusministerium einging. Es war unabdingbar, dahingehend Stellung zu nehmen, dass beabsichtigt ist, den Versuch zu beenden. Das war der zu diesem Zeitpunkt aktuelle Stand. Weil eine Information an die Schulen in den Ferien nicht opportun erschien, erfolgte sie erst in der Woche nach den Ferien. Proaktive Pressearbeit hat das Kultusministerium vor Information der Schulen bewusst nicht gemacht.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport